

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2008

Klassifizierung

Die Masterflex SE ist als „Downstream-user“ (nachgeschalteter Anwender) gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2008 kategorisiert. Die Masterflex SE ist kein Hersteller von Stoffen, Mixturen oder Erzeugnissen.

Grundlagen der Konformitätserklärung

Der Masterflex SE sind die Anforderungen der REACH-Verordnung dem Grundsatz nach bekannt und kommt ihren Verpflichtungen nach, REACH gesetzeskonform umzusetzen.

Wir haben die Kommunikation mit unseren Vorlieferanten aufgenommen und sind als Händler und nicht etwa Hersteller von deren Informationen abhängig. Unsere Lieferanten haben uns bestätigt, dass sie die Vorregistrierung vorgenommen bzw. die Absicht haben, ihre Stoffe registrieren zu lassen. Sollten Stoffe unter die Ausnahmeregelung nach REACH fallen, werden wir umgehend informiert.

Eine Vorregistrierung ist keine Garantie dafür, dass ein Rohstoff später auch tatsächlich registriert wird. Auf Grund der im Anschluss an die Vorregistrierungsphase folgenden Übergangszeiträume für die eigentliche Registrierung einzelner Stoffe können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen machen.

Die Masterflex SE erklärt hiermit auf Grundlage der vorliegenden Lieferantendaten, dass die vertriebenen Produkte die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

Informationspflichten gemäß Artikel 31 und 33 der REACH-Verordnung

Gemäß Artikel 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung ist die Masterflex SE zur Weitergabe von Informationen verpflichtet, sofern SVHC-Stoffe in Erzeugnissen in Konzentrationen > 0,1 Massen-Prozent enthalten sind.

In Abhängigkeit von den angeforderten Lieferantendaten kommt die Masterflex SE ihrer Informationspflichten nach.

Bei Mixturen werden gemäß Artikel 31, Anhang II der REACH-Verordnung Sicherheitsdatenblätter erstellt. Diese Datenblätter enthalten auch Hinweise zu SVHC-Stoffen, welche in die Kandidatenliste nach Art. 59 aufgenommen wurden/werden. Erforderliche Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Sicherheitsdatenblätter werden im Zuge einer Neuauflage des Produktes sukzessive erfolgen.

Sobald uns Informationen zu SVHC-Stoffen in Erzeugnissen oder Mixturen vorliegen, werden wir unsere Kunden darüber informieren.

Gelsenkirchen, 03.09.2015

Erstellt durch: Daniel Adamschik
(Head of Qualitymanagement)

Signature: _____

MASTERFLEX SE
Willy-Brandt-Allee 306 Postfach 20 06 82
45891 Gelsenkirchen 45841 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09 70 77-0 Fax: 02 09 70 77-33

